

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Europal Spezial Tiefgrund Nr. 60

Artikelnummer: NR.60N-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industriefarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ZUMA Chemietechnik GmbH

Alfred-Kubins-Straße 9a-c

A-4780 Schärding

e-mail: office@zuma.at

Tel: +43(0)7712/6002

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit, Hr. Ing. Alexander Zecher

1.4 Notrufnummer: +43(0)7712/6002

Während der normalen Öffnungszeiten: Tel: +43(0)7712/6002

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Augenreizend

Kategorie 2

H319



GHS09

Chronisch wassergefährdend

Kategorie 2

H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zinc pyrithione

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Gefahrenhinweise:

H Sätze

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P Sätze	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

-

2.3 Sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäßen Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Industriefarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe		
13463-41-7	Zinc pyrithione Augenreizend Kat. 1, H318 Akute Toxizität oral, Kat. 3, H301 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 3, H331 Akute, aquatische Toxizität, Kat. 1, H400 Chronische, aquatische Toxizität, Kat. 1, H410	< 1%
1314-13-2	Zinc Oxide Akute, aquatische Toxizität, Kat. 1, H400 Chronische, aquatische Toxizität, Kat. 1, H410	< 0,5%
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid Metallkorrosiv, Kat. 1, H290 Augenreizend Kat. 1, H318 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314 Akute Toxizität oral, Kat. 4, H302 Akute, aquatische Toxizität, Kat. 1, H400 Chronische, aquatische Toxizität, Kat. 1, H410	< 0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)!

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Allgemeine Hinweise:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Rauch und Dämpfe giftig.

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen..

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Schützen gegen: Frost

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach VCI: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

Vbf-Klasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung des Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS-Nummer	Chemische Bezeichnung	MAK	STEL	TWA
13463-41-7	Zinc pyrithione	-	-	-
1314-13-2	Zinc Oxide	-	-	-
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid	-	-	-

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen 2014.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Farbe:	milchig-weiss
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	8,20
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	>100 °C
Zündtemperatur:	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	-
Explosionsgefahr:	-
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,4 Vol % (Propan-1,2-diol)
Obere:	12,6 Vol % (Propan-1,2-diol)
Dampfdruck bei 20 °C:	0,18 hPa (Propan-1,2-diol)
Dichte bei 20 °C:	1,05g/ccm
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Viskosität:	12 +/- 1 sec. DIN 4mm
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	2,6 %
VOC (EU)	2,6 %
Festkörpergehalt:	25,5 % +/- 1

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Oral	LD50	795mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5000mg/kg (berechnet)
Inhalativ	LC50	-

**Primäre Reizwirkung:
an der Haut:**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

am Auge:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: entfällt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität:

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufig.

Mutagenität:

Zeigte keine mutagene Wirkung bei Keimzellen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Reproduktionstoxizität.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: -

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UMWELTGEFÄHRDENDER, STOFF, FLÜSSIG N.A.G

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID N.O.S

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID N.O.S

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g
(Pyrithion Zinc, Zinc oxide)

Gefahrzettel 9

IMDG



Class
Label

IATA 9 Environmentally hazardous substance, liquid
(Pyrithion Zinc, Zinc oxide)

9



Class 9 Environmentally hazardous substance, liquid
(Pyrithion Zinc, Zinc oxide)

Label 9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren: Ja

Marine pollutant: Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Achtung: umweltgefährdender Stoff

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-A-S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß
Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBCCode: 03

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Beförderungskategorie 9

Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN "Model Regulation": UN3082 umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g, 3,
III

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): umweltgefährdend
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen: 2,6%
- 15.2 Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Gefahrenhinweise:

H Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner: Hr. Ing. Alexander Zecher

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent